

An die
- **Lernenden**
der EBA Ausbildung zum/zur
Pferdewart/in
Jahrgang 2023 – 2025
- **Absolventen/innen** des
Qualifikationsverfahren
Pferdewart/in EBA

Bern, März 2025

Einladung zum Qualifikationsverfahren 2025 Pferdewartin EBA / Pferdewart EBA

Geschätzte Lernende

Sie sind schon bald am Ende Ihrer Ausbildung zur Pferdewartin EBA / zum Pferdewart EBA. Ihre Ausbildung schliessen Sie mit dem Qualifikationsverfahren ab. Sie können das Gelernte mündlich, schriftlich und praktisch in den verschiedenen Prüfungsteilen von Fachleuten überprüfen lassen. Das Qualifikationsverfahren findet wie folgt statt:

Berufskunde schriftlich

Die Berufskunde schriftlich findet am **Donnerstag, 12. Juni 2025 um 8.30 Uhr** in Ihrer Berufsfachschule statt. Sie haben während **90 Minuten Zeit**, Ihre schriftliche Berufskundeprüfung zu schreiben.

Praktische Prüfung

Die beiliegende **Einteilungsliste** gibt Ihnen Auskunft darüber, an welchem Tag Ihre praktische Prüfung stattfindet. Falls für Sie Unklarheiten auftauchen, bitte ich Sie, sich sofort mit Ihrer/Ihrem Fachlehrer/in in Verbindung zu setzen.

Besammlung ist immer um **7.30 Uhr**. Bei Ihrer Ankunft am Prüfungstag wird Ihnen eine Startnummer abgegeben, welche Sie bitte während der ganzen Prüfung (Berufskunde mündlich und praktische Arbeit) tragen.

Während dem Prüfungstag stehen Ihnen immer wieder Zeitfenster (Pausen) zur Verfügung damit Sie sich optimal verpflegen und auf die einzelnen Prüfungssequenzen vorbereiten können.

In den QV-Zentren wird Ihnen während der Mittagspause ein Mittagessen offeriert (die Kosten für das Mittagessen werden den Ausbildungsbetrieben mit den Prüfungskosten in Rechnung gestellt).

Das offizielle Reittouren besteht aus:

- einem eng anliegenden Pullover, T- Shirt oder Bluse/Hemd mit Kragen
- einer Reithose mit Reitstiefeln oder Bottinen/Stiefeletten mit Minichaps. Zu prüfende Personen aus einem Western- oder Gangpferdebetrieb dürfen auch Jodhpurs tragen
- Handschuhe
- einem Reithelm mit Dreipunktbefestigung

Für die Aufgabenstellungen am und mit dem Pferd kann in einem korrekten, den Witterungs- und Sicherheitsaspekten genügenden Reit- oder Stalltenue gearbeitet werden.

Während dem ganzen Qualifikationsverfahren ist das Tragen von Trägershirts und/oder bauchfreien Oberteilen nicht erlaubt. Lange Haare werden zusammengebunden oder mit einem Haarnetz korrekt am Hinterkopf platziert. Schmuck und Piercings, welche die Sicherheit während der Prüfung beeinträchtigen, sind vor dem Qualifikationsverfahren zu entfernen.

Die zu Beginn der Prüfung abgegebene Kandidatennummer muss während der ganzen praktischen Prüfung und den Fachgesprächen gut sichtbar getragen werden.

Dürfen wir Sie bitten, Ihren Berufsbildner/in vollumfänglich über die Daten des Qualifikationsverfahrens zu informieren. Die Ausbildungsbetriebe sind darauf angewiesen, dass sie für die Betriebs- und Mitarbeiterplanung die Daten möglichst früh bekannt geben. **Das Bekanntgeben eine Woche vor dem Qualifikationsverfahren ist definitiv zu spät.** Sämtliche Dokumente stehen Ihnen im Downloadbereich auf der Homepage www.pferdeberufe.ch (Download -> eba pferdewart -> qualifikationsverfahren) zur Verfügung.

Die Einteilung und Organisation ist sehr anspruchsvoll. Aus diesem Grund ist die Einteilung **nicht verhandelbar**. Bei Unfall oder Krankheit bitten wir Sie, bis spätestens am Vorabend des jeweiligen Prüfungstages eine entsprechende telefonische Mitteilung an den Chefexperten Herr Derek Frank zu machen (Tel. 079 220 00 60).

Ihre Berufsfachschule organisiert eine Abschlussfeier für alle Absolventen/innen der EFZ und EBA Ausbildungen. Sie, Ihre Eltern und der/die Berufsbildner/in sind zu diesem Anlass herzlich eingeladen. Eine entsprechende Einladung mit Kostenangabe erhalten Sie im Verlaufe der Frühlingsmonate von Ihrer Berufsfachschule.

Die Verantwortlichen der OdA Pferdeberufe wünschen Ihnen nun viel Erfolg auf der letzten Zielgeraden und ein erfolgreiches Bestehen des Qualifikationsverfahrens.

Mit freundlichen Grüssen
Organisation der Arbeitswelt Pferdeberufe

OdA Pferdeberufe Schweiz
Chefexperte



Derek Frank

Rechtsmittelbelehrung zur Prüfung Berufskunde schriftlich

1. Prüfungsverlauf

- Dauer 90 Min.

2. Rahmenbedingungen, Hilfsmittel

- Die Lösungen müssen mit Kugelschreiber oder Tinte geschrieben werden.
- Handys bleiben ausserhalb des Prüfungsraumes oder werden dem Lehrer zur Aufbewahrung abgegeben.
- Der Austausch von Hilfsmitteln ist generell untersagt.
- Ein Lineal oder Massstab ist mitzubringen,

3. Sanktionen

- Bei einem Betrugsversuch erfolgt nach einer einmaligen Verwarnung der endgültige Verweis – die Prüfung bzw. der Testteil wird mit der Note 1 bewertet.

4. Verhinderung bei Krankheit oder Unfall

- Kandidaten und Kandidatinnen, die sich unmittelbar vor oder während der Prüfung aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage fühlen die Prüfung zu absolvieren, sind verpflichtet, sich sofort bei einem anwesenden Prüfungsexperten zu melden.
- Kandidaten und Kandidatinnen, die infolge Unfall oder aus andern wichtigen Gründen nicht zur Prüfung antreten können, haben dies unverzüglich der Prüfungsleitung zu melden und zu belegen.
- Kandidaten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Prüfung antreten oder diese nach Absprache mit dem(n) Experten verlassen, haben die Prüfungskommission sofort schriftlich (unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses) zu orientieren. Auf nach den Prüfungen gemeldete Krankheiten kann nicht mehr eingegangen werden.
- Ein Aufgebot für eine allfällige Nachprüfung (sofern möglich) erfolgt nach dem **durch den Kandidaten schriftlich bestätigten Nachweis des Hinderungsgrundes**. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt der Nachprüfung.

5. Verspätetes Eintreffen am Prüfungsort

- Bei verspätetem Eintreffen am Prüfungsort, hängt der Anspruch auf eine ungekürzte Prüfungszeit von 90 Minuten vom Grund der Verspätung ab. Es besteht jedoch kein grundsätzlicher Anspruch auf eine vollständige Prüfungszeit, es werden gegebenenfalls lediglich die gelösten Aufgaben bewertet.

6. Nicht Erscheinen, unentschuldigte Abwesenheit

- Bleibt ein Prüfling unentschuldigt der Prüfung fern oder verlässt unbegründet den Prüfungsort, wird die nicht gelöste Prüfung mit der Note 1 bewertet.